

VOLKSWAGEN FINANCIAL SERVICES

THE KEY TO MOBILITY

Slavery and Human Trafficking Statement der Volkswagen Financial Services (Geschäftsjahr 2021)

Dieses Statement wurde gemäß des §54 des United Kingdom Modern Slavery Act 2015 erstellt. Es stellt insbesondere die von Volkswagen Financial Services implementierten Maßnahmen zur Vermeidung von Formen moderner Sklaverei und Menschenhandel dar.

Präambel

Angesichts der voranschreitenden Globalisierung und der zunehmenden Komplexität unserer Wertschöpfungs- und Lieferketten sind wir uns unserer weltweiten Verantwortung auch hinsichtlich der Wahrung von Menschenrechten bewusst. Diese Verantwortung endet für uns nicht an unseren Werkstoren, sondern geht darüber hinaus. Das breite Verständnis des Volkswagen Konzerns zum Thema „Wirtschaft & Menschenrechte“ legen wir seit dem UN-Weltmensenrechtstag 2019 (10. Dezember 2019) öffentlich unter diesem Link¹ dar. Dieses Verständnis und unser Bekenntnis zu den international anerkannten Übereinkommen und Konventionen haben wir in der neuen „Erklärung des Volkswagen Konzerns zu sozialen Rechten, industriellen Beziehungen und Wirtschaft und Menschenrechten“ (Sozialcharta) erweitert und bekräftigt. Diese Erklärung wurde am 27. November 2020 gemeinsam von Konzernvorstand und dem Europäischen und Weltkonzernbetriebsrat verabschiedet.²

Organisation und Lieferkette

Der Volkswagen Konzern ist eine Aktiengesellschaft deutschen Rechts mit Hauptsitz in Wolfsburg, Deutschland. Der Volkswagen Konzern gliedert sich in die zwei Konzernbereiche Automobile und Finanzdienstleistungen. Im Konzernbereich Finanzdienstleistungen sind die Händler- und Kundenfinanzierung, das Leasing, das Bank- und Versicherungsgeschäft, das Flottenmanagement sowie die Mobilitätsangebote gebündelt.

Die Volkswagen Finanzdienstleistungen in Deutschland sind seit dem 01.09.2017 gesellschaftsrechtlich getrennt in Volkswagen Financial Services AG mit Beteiligungsgesellschaften im In- und Ausland sowie Volkswagen Bank GmbH mit ihren Tochtergesellschaften und Filialen innerhalb der EU. Die Volkswagen Finanzdienstleistungen sind ein Geschäftsbereich der Volkswagen AG (Konzern) und umfassen die Volkswagen Financial Services AG mit ihren Beteiligungsgesellschaften, die Volkswagen Bank GmbH, die Porsche Financial Services sowie die direkt oder indirekt der Volkswagen AG gehörenden

¹ <https://www.volkswagenag.com/de/group/compliance-and-risk-management/business-and-human-rights.html>

² <https://www.volkswagenag.com/de/sustainability/strategy-policy-engagement.html>

Finanzdienstleistungsgesellschaften in den USA und Kanada – mit Ausnahme der Marken Scania sowie der Porsche Holding Salzburg.

Die Volkswagen Financial Services AG mit Hauptsitz in Braunschweig bedient insbesondere das Leasing-, Versicherungs-, Dienstleistungs- und Mobilitätsgeschäft sowie das Kreditgeschäft außerhalb der EU. Das Kredit- und Einlagengeschäft innerhalb der EU wird durch die Volkswagen Bank GmbH und die ihr angebundene Tochtergesellschaften und Filialen betrieben.

Die Volkswagen Financial Services AG umfasst derzeit Gesellschaften mit Geschäft in den Ländern Deutschland, Argentinien, Australien, Belgien, Brasilien, Chile, China, Dänemark, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Indien, Irland, Italien, Japan, Kanada, Luxemburg, Mexiko, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Russland, Schweden, Schweiz, Spanien, Südafrika, Südkorea, Taiwan, Tschechien und in der Türkei.

Die Volkswagen Bank GmbH Gruppe betreibt derzeit ihr Geschäft in den Ländern Deutschland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Italien, Niederlande, Polen, Portugal, Slowakei und Spanien.

Die Gesellschaften werden im Folgenden zusammengefasst als Volkswagen Financial Services bezeichnet.

Als relevante Gesellschaften gemäß §54 des United Kingdom Modern Slavery Act gelten per 31.12.2021 die Volkswagen Financial Services AG und die Volkswagen Bank GmbH inklusive der ihr angebundene Tochtergesellschaften und Filialen.

Die Volkswagen Financial Services sind weltweit in allen bedeutenden Märkten vertreten. Zu den Kernmärkten gehören derzeit die Region Westeuropa sowie die Länder China, Brasilien und Mexiko.

Die globale Beschaffungsorganisation des Konzerns stellt mit ihrer Präsenz in den wichtigen Märkten sicher, dass sowohl Produktionsmaterial, Sachinvestitionen als auch Dienstleistungen weltweit in der geforderten Qualität, unter Einhaltung von Nachhaltigkeitsstandards und zu bestmöglichen Konditionen beschafft werden. Wettbewerbsvorteile der verschiedenen Beschaffungsmärkte werden durch die Vernetzung der Beschaffungsorganisationen der Marken konzernweit genutzt. Aktuell kaufen wir Produkte, Dienstleistungen und Teile aus circa. 100 Ländern weltweit ein.

Die weltweite Einhaltung von Nachhaltigkeitsstandards unter anderem in den Bereichen Menschenrechte, Arbeits- und Gesundheitsschutz, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung ist für den Volkswagen Konzern Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Geschäftstätigkeit mit unseren Lieferanten. Nur gemeinsam mit unseren Geschäftspartnern an 5.000 Standorten ist es möglich, die Einhaltung von Nachhaltigkeitsstandards sicherzustellen und so einen Beitrag zur Umsetzung der Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen zu leisten. Um dieses Ziel zu erreichen, haben wir das Konzept „Nachhaltigkeit in den Lieferantenbeziehungen“ bereits im Jahr 2006 implementiert und entwickeln dieses kontinuierlich weiter. Dieses Konzept verankert Nachhaltigkeit in unseren Beschaffungsprozessen und Beschaffungsorganisationen. Damit wollen wir bis 2025 in unserer Lieferkette ESG-bezogenen, einschließlich menschenrechtlichen Risiken wirksam vorbeugen und sicherstellen, dass 85 % der direkten Geschäftspartner das A-Rating in unserem „Sustainability Rating“

erhalten. Der Volkswagen Konzern verfügt über ein global aufgestelltes und wachsendes Netzwerk von Nachhaltigkeitsverantwortlichen in der Beschaffung der jeweiligen Marken und Regionen. Dieses Netzwerk besteht aktuell aus mehr als 50 Experten und hilft dem Konzern, die lokalen Gegebenheiten besser zu verstehen.

Interne Maßnahmen

Übergreifend

Im Januar 2019 hat der Konzern Vorstand – konkret Hiltrud D. Werner, Integrität und Recht, sowie Gunnar Kilian, Personal – eine Koordinatorin „Wirtschaft & Menschenrechte“ berufen, die in der Group Compliance angesiedelt ist. Die Bekämpfung moderner Sklaverei in unserer Wertschöpfungs- und Lieferkette ist ein Schwerpunkt unserer Aktivitäten im Themenfeld „Wirtschaft & Menschenrechte“ – was sich z.B. in der aktuellen Schwerpunktsetzung unserer „Salient Issues Business & Human Rights“ zeigt. Kinder- und Zwangsarbeit sind für uns als schwere Menschenrechtsverletzungen insbesondere tabu. Neben der Koordination in unserem Konzern selbst, haben wir auf Konzernebene 2021 einen Schwerpunkt in der Zusammenarbeit mit externen Stakeholdern gesetzt. Wir unterstützen den Nationalen Aktionsplan (NAP) „Wirtschaft & Menschenrechte“ der deutschen Bundesregierung. Konkret hat sich der Volkswagen Konzern aktiv am Branchendialog der Automobilindustrie „Wirtschaft & Menschenrechte“ unter der Ägide des deutschen Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) beteiligt. Diesen Dialog setzt der Volkswagen Konzern auch im Jahr 2022 fort. Das Bekämpfen von moderner Sklaverei spielt auch hier eine wichtige Rolle.

Darüber hinaus war und ist der Volkswagen Konzern seit 2019 als einziger Automobilhersteller aktives Mitglied der Global Business Initiative for Human Rights (GBI).³ Dieses Unternehmensnetzwerk dient dem gegenseitigen Austausch und „Peer learning“. Weiterhin suchen wir proaktiv den Austausch mit anderen Stakeholdern, wie zum Beispiel beim Stakeholderdialog der Volkswagen Konzern Nachhaltigkeit im Februar 2020. Hier hat der Volkswagen Konzern Interessenvereinigungen wie NGOs und Menschenrechtsvertretern unsere Maßnahmen im Themenfeld Wirtschaft und Menschenrechte vorgestellt und diskutiert. Auf dieser Basis können wir unser Engagement weiterentwickeln, um unserer unternehmerischen Verantwortung für Menschenrechte noch besser gerecht zu werden.

Nur jene Lieferanten, die unsere Nachhaltigkeitsanforderungen akzeptieren und sich zu deren Erfüllung verpflichten, können eine Geschäftsbeziehung mit dem Volkswagen Konzern eingehen. Lieferanten, die eine Geschäftsbeziehung mit dem Volkswagen Konzern eingehen, sollen diese Nachhaltigkeitsanforderungen dann wiederum an ihre Geschäftspartner entlang der gesamten Lieferkette weitergeben. Gemeinsam mit unserem Direktlieferanten lehnen wir im Volkswagen Konzern jegliche Form von Zwangsarbeit und Diskriminierung ab. Der Konzern nimmt seine unternehmerische Verantwortung und Sorgfaltspflicht im Hinblick auf die Einhaltung von Menschenrechten weltweit sehr ernst - z.B. in China. Die Arbeit mit unseren Fabriken, Vertriebsgesellschaften und Lieferanten orientiert

³ https://gbih.org/?_sm_au_=iVVRpsZLWTN5KkZF8CTHLKQjQ6v4c

sich an unseren Grundsätzen wie der Achtung von Minderheiten, Arbeitnehmervertretung, Sozial- und Arbeitsnormen. Dasselbe erwarten wir von unseren Geschäftspartnern weltweit.

Die Verhaltensgrundsätze der Volkswagen Financial Services⁴

Die Volkswagen Financial Services haben ihre Verhaltensgrundsätze (Code of Conduct) im Jahr 2021 aktualisiert. Der Inhalt des Code of Conduct ist in allen Marken und Gesellschaften gleichlautend. Die Verhaltensgrundsätze verkörpern die ethischen Grundsätze des Volkswagen Konzerns und beruhen auf gemeinsamen Werten. Dabei stehen ein ehrliches, integriertes und regelkonformes Verhalten sowie das Thema „Verantwortung“ im Fokus. Ob am Arbeitsplatz, als Geschäftspartner oder als Mitglied der Gesellschaft – die Verhaltensgrundsätze erleichtern den Beschäftigten den Umgang mit bestehenden Regeln im Unternehmen und bieten ihnen praktische Orientierung, Hilfe und Rat. Die Ablehnung von jeglichen Formen moderner Sklaverei und Menschenhandel ist integraler Bestandteil der Verhaltensgrundsätze des Volkswagen Konzerns. Zusätzlich richten wir unser Handeln auch an den Prinzipien des UN Global Compact, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und an den Vorgaben der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) aus, wie in unserer Sozialcharta verankert.

Volkswagen Financial Services und der gesamte Volkswagen Konzern lehnen Zwangsarbeit sowie jegliche Formen moderner Sklaverei einschließlich des Menschenhandels ab. Hierzu zählt insbesondere Arbeit, die von Menschen z.B. unter Bedrohung, Strafe oder Androhung von Nachteilen unfreiwillig ausgeführt wird (z.B. Schuldknechtschaft oder unfreiwillige Gefangenearbeit). Arbeitsverhältnisse gründen auf Freiwilligkeit und sollen von den Beschäftigten nach eigenem Willen und unter Einhaltung von angemessenen Fristen jederzeit gekündigt werden können.

Der Code of Conduct ist für alle Beschäftigten im Intranet und auch für Dritte im Internet dauerhaft verfügbar und wird kontinuierlich in digitalen und in Printmedien sowie auf unternehmensinternen Veranstaltungen kommuniziert. Ein regelmäßiges Training zu den Verhaltensgrundsätzen ist für alle Beschäftigten unabhängig der Hierarchieebene verpflichtend. Zudem bestätigen risikobasiert Mitglieder der Oberen Managementkreise jährlich ihre Kenntnis und Verantwortung in Bezug auf den Code of Conduct.

Für seine Geschäftspartner hat der Volkswagen Konzern zudem den Code of Conduct für Geschäftspartner formuliert. Er präzisiert die Erwartungen des Konzerns an die Einstellung und das Verhalten der Geschäftspartner in ihrer Unternehmenstätigkeit, insbesondere an Lieferanten und Vertriebspartner. Die Anforderungen werden als Grundlage für eine erfolgreiche Gestaltung der Geschäftsbeziehungen zwischen dem Volkswagen Konzern, Volkswagen Financial Services und ihren Partnern angesehen. Dazu zählen unter anderem die Einhaltung der Menschenrechte, wie das Verbot von Kinderarbeit, Menschenhandel und Sklaverei, aber auch der Schutz der Umwelt oder das Korruptionsverbot. Die Anforderungen für Geschäftspartner werden im Jahr 2022 aktualisiert.

⁴ <https://www.vwfs.com/corporate-responsibility.html>

Hinweisgebersystem des Volkswagen Konzerns⁵

Das Hinweisgebersystem ist für die Meldung von Hinweisen auf Schwere Regelverstöße zuständig. Der Verstoß gegen Menschenrechte ist ein Beispiel für einen Sachverhalt, in dem grundsätzlich ein Schwerer Regelverstoß vorliegt. Mitarbeiter, aber auch Geschäftspartner und Kunden haben weltweit die Möglichkeit, an 365 Tagen im Jahr rund um die Uhr Hinweise zu Fehlverhalten von Mitarbeitern zu melden: In einem speziell geschützten Online-Meldekanal, können schriftliche Hinweise in allen Sprachen entgegengenommen werden. Bei einer internationalen 24-Stunden-Telefonhotline, können Hinweise in insgesamt 15 Sprachen gemeldet werden. Zudem können Hinweise auch über beauftragte externe Rechtsanwälte (Ombudsleute) abgegeben werden. Die Meldungen können in allen Kanälen auf Wunsch anonym erfolgen. Im gesamten Prozess gilt strikte Vertraulichkeit und Geheimhaltung.

Das Hinweisgebersystem garantiert den höchstmöglichen Schutz von Hinweisgebern und allen Personen, die mitwirken Fehlverhalten und Regelverstöße zu untersuchen und abzustellen. Die Benachteiligung von Hinweisgebern ist ein schwerer Regelverstoß und wird nicht geduldet. Gleichzeitig wahrt das Hinweisgebersystem die Interessen der Betroffenen. Für sie gilt die Unschuldsvermutung, solange ein Verstoß nicht nachgewiesen ist.

Risikoanalyse

Im Rahmen der etablierten Risikomanagementprozesse und des Internen Kontrollsystems (IKS) können u.a. Risikoeinschätzungen zum Thema Menschenrechte durch die wesentlichen Konzernbereiche und -Gesellschaften erfasst werden. Im Rahmen des Risiko-Quartalsprozesses werden regelmäßig wesentliche Geschäftsrisiken erfasst und bewertet sowie die erforderlichen Gegenmaßnahmen nachverfolgt. Innerhalb des jährlichen Standard IKS-Prozesses werden zur Reduktion von Prozessrisiken in den wesentlichen Geschäftsprozessen des Volkswagen Konzerns Kontrollaktivitäten durchgeführt und auf ihre Wirksamkeit getestet. Dies erfolgt auf Basis eines standardisierten Risikokataloges inkl. klar definierter Kontrollziele. Dabei wird u.a. die korrekte Ausgestaltung von Verträgen (inkl. Anforderungen zu Menschenrechten) in der Lieferkette sowie die Einhaltung von rechtlichen und internen Vorgaben zu Menschenrechten im Standard IKS überprüft. Die Berichterstattung an den Marken-, Konzernvorstand und den Prüfungsausschuss erfolgt vierteljährlich beziehungsweise jährlich sowie anlassbezogen und kann bei Erreichen der Wesentlichkeitsschwellen Risiken bzw. wesentliche Schwachstellen im Umfeld von Menschenrechten enthalten.

Darüber hinaus hat eine abteilungsübergreifende Arbeitsgruppe in der Group Compliance des Volkswagen Konzerns 2019 ein Konzept erarbeitet, um für kontrollierte Entitäten Risiko-Expositionen entlang einer Korrelation von Länderrisiken und Geschäftsmodellrisiken im Bereich „Wirtschaft & Menschenrechte“ zu bewerten. Darauf basierend sind Maßnahmen für die Entitäten definiert, die insbesondere tragfähige und einheitliche Strukturen für das Thema aufbauen. Diese Maßnahmen sind integriert in die allgemeinen Maßnahmen zu klassischen Compliance-Themen wie bspw. die Prävention

⁵ <https://www.vwfs.com/corporate-responsibility/whistleblower-system.html>

von Korruption und Geldwäsche. Diese Maßnahmen sind im Berichtszeitraum an die Entitäten kommuniziert worden und werden Ende 2021 verpflichtender Bestandteil des internen Compliance-Risikomanagement-Prozesses. Bei nicht-kontrollierten Gesellschaften, erfolgt eine Einzelbetrachtung der jeweiligen Compliance-Risiken in enger Zusammenarbeit mit unseren jeweiligen Gesellschaftspartnern. Dabei sind wir auf die Kooperation dieser Gesellschaftspartner angewiesen.

Der Volkswagen Konzern integriert Wirtschaft und Menschenrechte in das bestehende Compliance-Management-System des Konzerns, entsprechend der Elemente der Human Rights Due Diligence der Vereinten Nationen. Das Center of Competence „Wirtschaft & Menschenrechte“ berät andere Geschäftseinheiten bei menschenrechtlichen Fragestellungen, ad Hoc Fällen und der Umsetzung rechtlicher Anforderungen, insbesondere mit Compliance Bezug. Diese Beratungsfunktion ist seit 2020 im Volkswagen Konzern etabliert.

Qualifizierung der Mitarbeiter

Durch präventive Maßnahmen wird die Regeleinhaltung in unserer Organisation gefördert und das Compliance-Bewusstsein der Mitarbeiter geschärft. Zielgruppenorientierte Kommunikations- und Schulungsmaßnahmen für Mitarbeiter aller Hierarchieebenen spielen dabei eine zentrale Rolle. In diesem Berichtsjahr konzentrierten sich die konkreten Kommunikations- und Trainingsaktivitäten vor allem auf die Themen Code of Conduct, Hinweisgebersystem und Anti-Korruption.

Neu eingestellte Mitarbeiter der Volkswagen Financial Services sind verpflichtet, am Online-Lernprogramm zu den Verhaltensgrundsätzen des Konzerns teilzunehmen, welches auch das Thema Menschenrechte umfasst. Mitarbeitern der Volkswagen Financial Services werden die überarbeiteten Verhaltensgrundsätze über verschiedene Kanäle zugänglich gemacht. Sie wurden im Intranet und Internet veröffentlicht und jeder neue Mitarbeiter hat ein persönliches Exemplar (digital) erhalten.

Darüber hinaus schult der Volkswagen Konzern auch seine Geschäftspartner in Beschaffung und Vertrieb zu wesentlichen Inhalten von Compliance und Korruptionsvermeidung. Im Geschäftsjahr 2021 haben auf Konzernebene dezidierte Qualifizierungsmaßnahmen von Mitarbeitern unterschiedlichen Umfangs stattgefunden, etwa durch Menschenrechts-Basis und Advanced-Trainings. Die Inhalte können variabel z.B. in breitere Compliance-Schulungen integriert, aber auch als Intensiv-Training genutzt werden, welches eigenständig und umfassend in das Thema einführt. So vermittelt beispielsweise das im Geschäftsjahr aktualisierte Code of Conduct Training in einem Vertiefungskapitel für die relevante Zielgruppe das Thema Menschenrechte.

Darüber hinaus verfolgt der Volkswagen Konzern weiterhin seine im Vorjahr erarbeitete Kommunikationsstrategie zur Erhöhung der Transparenz im Bereich Menschenrechte.

Maßnahmen in der Lieferkette

Nachhaltigkeitsanforderungen an unsere Lieferanten (Code of Conduct für Geschäftspartner)⁶

Volkswagen Financial Services tritt nicht als Hersteller oder Produzent von materiellen Gütern auf und hat keine diesbezügliche Lieferkette.

Volkswagen Financial Services wendet bei der zentralen Beschaffung allgemeine Sorgfaltspflichten an. Vor Aufnahme einer Geschäftsbeziehung überprüfen wir risikoorientiert die Integrität unserer Geschäftspartner (Business Partner Check). Zudem setzen wir die Konzernmaßnahmen für nachhaltige Geschäftsbeziehungen um, um unserer Verantwortung in unseren Geschäftsbeziehungen auf globaler Ebene gerecht zu werden. In der Beschaffung verfolgen wir einen dreigliedrigen Ansatz zur Etablierung nachhaltiger Lieferketten mit den Schwerpunkten Menschenrechte und Korruptionsbekämpfung. Grundvoraussetzung dieser Schritte ist Transparenz über die Lieferbeziehungen, die über die erste Ebene (Tier 1) hinausgehen:

- **Prevent:** Nachhaltigkeitsanforderungen werden in Verträgen und Lastenheften verankert, insbesondere im Code of Conduct für Geschäftspartner; Lieferanten werden umfassend sensibilisiert und qualifiziert.
- **Detect:** Die Nachhaltigkeitsrisiken in der Lieferkette werden systematisch ermittelt und priorisiert. Nachhaltigkeit wird konzernweit in den wesentlichen Vergabeentscheidungen verankert und ein Rating der Nachhaltigkeitsperformance der potenziellen Lieferanten („S-Rating“) genutzt. Grundlage dafür sind Selbstauskünfte sowie risikobasierte Vor-Ort-Überprüfungen.
- **React:** Um auf die ermittelten Risiken und Auswirkungen zu reagieren, stehen verschiedene Maßnahmen zur Verfügung. Dazu gehören ein standardisierter Prozess zur Aufarbeitung von Verstößen einzelner Lieferanten und Maßnahmenpläne aus Vor-Ort-Überprüfungen.

Klare Vorgaben und Sensibilisierung für Lieferanten (Prevent)

Kernelement unseres Lieferantenmanagements sind die „Anforderungen des Volkswagen Konzerns zur Nachhaltigkeit in den Beziehungen zu Geschäftspartnern“ – der Code of Conduct für Geschäftspartner. Dieser ist grundsätzlich für alle Lieferanten des Volkswagen Konzerns gültig. Dort sind unsere Erwartungen an das Verhalten von Geschäftspartnern in Bezug auf zentrale Umwelt-, Sozial- und Compliance-Standards vertraglich festgehalten. Die Vorgaben basieren unter anderem auf den OECD Leitsätzen für multinationale Unternehmen, den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und den einschlägigen Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Grundlage des Code of Conduct sind jedoch nicht nur internationale Standards, sondern auch Ziele, Regeln und Richtlinien des Volkswagen Konzerns.

⁶ <https://www.volkswagenag.com/de/group/compliance-and-risk-management/compliance.html>

Spezifisch zum Thema moderne Sklaverei lautet die ausgeweitete Forderung an Lieferanten: „Keine Sklaverei und kein Menschenhandel – Geschäftspartner lehnen jegliche wissentliche Nutzung von Zwangs- und Pflichtarbeit sowie jegliche Form von moderner Sklaverei und Menschenhandel ab. Schuldknechtschaft oder unfreiwillige Gefängnisarbeit kommen nicht zum Einsatz. Arbeitsverhältnisse gründen auf Freiwilligkeit und können von Beschäftigten nach eigenem Willen und unter Einhaltung einer angemessenen Frist beendet werden.“

Um Lieferanten zu Nachhaltigkeitsthemen zu sensibilisieren, haben wir die Informations- und Qualifizierungsangebote aufgrund weltweiter pandemiebedingter Einschränkungen weitergehend digital durchgeführt und dafür ein neues Online-Schulungsformat entwickelt. Zu den Angeboten gehören weiterhin die Informationen in der *ONE. Konzern Business Plattform*, Workshops mit Lieferanten und Trainings mit der Drive Sustainability Initiative. 2022 wird der Konzern diese Maßnahmen fortführen.

Systematische Ermittlung der Nachhaltigkeitsrisiken (Detect)

Unser Ziel ist es, die wesentlichen Nachhaltigkeitsrisiken in unserer Lieferkette zu kennen und wirksam zu adressieren. Als eine zentrale Maßnahme wurde 2019 ein Sustainability-Rating (S-Rating) eingeführt, dessen Implementierung bis Ende 2021 abgeschlossen wurde. Im S-Rating wird die Nachhaltigkeitsperformance von relevanten⁷ Lieferanten geprüft und Möglichkeiten zur kontinuierlichen Verbesserung aufgezeigt. Es bewertet die ökologische Leistung der Lieferanten sowie deren soziale Nachhaltigkeit und Integrität. Das S-Rating ist für unsere direkten Lieferanten unmittelbar vergaberelevant: Erfüllt ein Lieferant unsere Anforderungen zur Einhaltung von Nachhaltigkeitsstandards nicht, so ist er in der Regel nicht vergabefähig. Somit besteht ein direkter Anreiz für Lieferanten, ihre Nachhaltigkeitsperformance zu verbessern.

Die Überprüfung im Rahmen des S-Ratings erfolgt über einen mehrstufigen, risikobasierten Prozess. Die Analyse der Nachhaltigkeitsleistung des Unternehmens erfolgt über einen standardisierten Fragebogen, den sogenannten „Self-Assessment Questionnaire“ (SAQ), der gemeinsam mit anderen europäischen Original Equipment Manufacturers (OEMs) entwickelt wurde. Die Angaben und Dokumente im SAQ werden von einem Dienstleister überprüft und validiert: Wenn ein Lieferant angibt, über Prozesse und Policies zu verfügen, so hat er dies über Dokumente nachzuweisen. Konkret wird dort auch nach einer Richtlinie zu Menschenrechten gefragt, die das Thema „Zwangs- oder Pflichtarbeit und Menschenhandel“ beinhaltet.

Risikobasiert werden nach einer ersten Analyse der Lieferantendaten vertiefte Prüfungen vor Ort durchgeführt. Zeigen die Ergebnisse der Überprüfung starke Mängel in der Umsetzung unserer Nachhaltigkeitsanforderungen auf, so erhält er ein negatives Rating. Damit ist in der Regel keine Vergabe möglich.

⁷ Die Relevanz eines Geschäftspartners für das S-Rating ergibt sich unter anderem durch die Unternehmensgröße oder die Risikoexposition, die aus der Art der Dienstleistung abgeleitet wird.

Verbesserungen gemeinsam erreichen (React)

Um auf ermittelte Risiken in der Lieferkette sowie konkrete Verstöße von Lieferanten reagieren zu können und somit aktiv Verbesserungen herbeizuführen, steht eine Reihe von Maßnahmen zur Verfügung.

Wichtiger Bestandteil des nachhaltigen Lieferkettenmanagements ist unser Beschwerdemechanismus „Supply Chain Grievance Mechanism“, mit dem wir plötzlich auftretenden Verdachtsmomenten des Verstoßes gegen unsere Nachhaltigkeitsanforderungen nachgehen. Der Mechanismus ist über unsere Webseite, eine E-Mailpostfach sowie einen anonymisierten Kanal zugänglich und für sämtliche potenziell Betroffenen und Stakeholder offen, etwa Mitarbeiter von Zulieferern, zivilgesellschaftliche Akteure oder Vertreter von Gemeinden in unmittelbarer Nähe unserer Produktionsstandorte. Die Bearbeitung der Fälle ist in einer verbindlichen Richtlinie einheitlich beschrieben, wird vom Konzern gesteuert und gemeinsam mit den Marken und Regionen des Volkswagen Konzerns bearbeitet. Bei identifizierten Verstößen werden umgehend Maßnahmen eingeleitet. Bei besonders schweren Verstößen ist auch die Beendigung der Geschäftsbeziehung möglich.

Darüber hinaus besteht für Mitarbeiter wie für Externe die Möglichkeit, potenzielle Regelverstöße unserer Lieferanten an die Arbeitnehmervertretungen des Volkswagen Konzerns sowie die Gewerkschaftsverbände zu adressieren und das Hinweisgebersystem des Volkswagen Konzerns oder den Kanal sustainability@vwgroupsupply.com zu nutzen. Dies betrifft sowohl mögliche Verstöße unserer direkten Lieferanten als auch von Sub-Lieferanten in der Lieferkette. Als weitere Anlaufstelle stehen externe Ombudsleute zur Verfügung.

Im Berichtszeitraum wurden 111 Hinweise bearbeitet. Dies betraf Lieferanten, bei denen aufgrund von Hinweisen oder Prüfungen ein nicht regel- beziehungsweise vertragskonformes Verhalten festgestellt wurde. Insgesamt wurde die Zusammenarbeit mit 4 Lieferanten aufgrund der Aktivitäten der Beschaffung beendet beziehungsweise wurden sie von neuen Vergaben ausgeschlossen.

Besondere Sorgfaltspflicht für Menschenrechte in der Lieferkette

Im Rahmen unseres nachhaltigen Lieferantenmanagements engagieren wir uns besonders für den Schutz derjenigen Gruppen, die entlang unserer Lieferkette einem hohen Risiko potenzieller Menschenrechtsverletzungen ausgesetzt sind. Um den internationalen Rahmenwerken und Anforderungen zu entsprechen, haben wir 2021 damit gestartet unser Human-Rights-Due-Diligence-Management-System in relevanten Regionen auszurollen, mit dem wir auf Konzernebene systematisch die menschenrechtlichen Risiken unserer Lieferkette analysieren, priorisieren und reduzieren. Als Teil des Management-Systems wurden im Jahr 2021 in 15 Risikoländern insgesamt 575 Mitarbeiter*innen von Lieferanten zur Umsetzung von menschenrechtlicher Sorgfalt trainiert.

Zur Wahrnehmung unserer menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht kooperieren wir eng mit unseren direkten Lieferanten und verlangen, dass bei Verdachtsfällen z.B. die Herkunft von Materialien

offengelegt wird, die mit potenziellen Menschenrechtsverletzungen, wie zum Beispiel Kinder- oder Zwangsarbeit sowie jeglicher Form von moderner Sklaverei und Menschenhandel in Verbindung stehen. Wir gehen grundsätzlich risikobasiert vor.

Stellen wir durch Vor-Ort-Besuche Menschenrechtsverstöße fest, wird zur Behebung der Defizite ein Maßnahmenplan mit dem Lieferanten vereinbart, der abgearbeitet werden muss. Sollte dies nicht wirksam sein, greifen Sanktionsmaßnahmen. Für Verstöße, die uns auf anderem Wege zugetragen oder von uns festgestellt werden, ist unser Beschwerdeprozess maßgeblich. Hier gehen wir auf Einzelfallbasis mit dem Lieferanten in den Austausch und wirken auf eine Verbesserung hin. Stellt sich bei gravierenden Verstößen keine Verbesserung ein, kann das zum Ausschluss aus der Lieferkette führen.

Digitale Innovationen für mehr Transparenz und Sicherheit in der Lieferkette

Zur Erhöhung der Transparenz in vorgelagerten Lieferketten setzt der Volkswagen Konzern auf Offenlegung der Lieferketten durch die direkten Lieferanten und sogenannte 2nd-Party Lieferketten-Mapping-Audits. Zu diesen Risiken zählen z. B. Formen von moderner Sklaverei.

Ein anderer Ansatz wird seit 2020 mit einem Dienstleister verfolgt, der mithilfe künstlicher Intelligenz die umfassende Prüfung von Lieferanten ermöglicht. Hier werden uns durch konstantes Monitoring frei verfügbarer Internetquellen inklusive sozialer Medien in Echtzeit Hinweise auf mögliche Verstöße von Lieferanten übermittelt.

Engagement in internationalen Initiativen

Zusätzlich zur engen Zusammenarbeit mit unseren direkten Lieferanten und (Sub)Lieferanten engagieren wir uns in Initiativen und Vor-Ort-Projekten, um menschenrechtliche Risiken in der vorgelagerten Lieferkette und über unsere vertraglichen Beziehungen hinaus zu adressieren. Weiterhin ist der Volkswagen Konzern in der Brancheninitiative DRIVE Sustainability unter dem Dach von CSR Europe engagiert. Die Entwicklung des gemeinsamen Fragebogenstandards zur Überprüfung von Nachhaltigkeitsaspekten bei Lieferanten war in dieser Hinsicht ebenso ein Meilenstein wie der gemeinsam mit anderen OEMs verfolgte Weiterbildungsansatz bei Lieferanten über Trainingsveranstaltungen in ausgewählten Ländern.

Nachhaltigkeitstrainings für Mitarbeiter und Partner

Die systematische Weiterbildung unserer Mitarbeiter und Lieferanten ist ein zentraler Baustein unserer Strategie und essenziell für die Verbesserung der Nachhaltigkeit in der Lieferkette. Zu diesem Zweck nutzt der Volkswagen Konzern aktuell zwei verschiedene Formate. Erstens live durchgeführte Online-Schulungen, da pandemiebedingt weiterhin Präsenzs Schulungen nicht oder nur eingeschränkt möglich sind. Ergänzend stehen zweitens web-basierte Trainings, die jederzeit online abgerufen und

durchgeführt werden können zu Verfügung. können. Für alle Mitarbeiter der Beschaffung ist das Thema Nachhaltigkeit fester Bestandteil des Kompetenzprofils. Insgesamt wurden 2021 konzern- und weltweit über 1.900 Einkäufer in diesem Bereich geschult. Wir richten unsere Qualifizierungsmaßnahmen weiterhin auch auf bestimmte Zielgruppen aus. Seit 2020 steht ein vertiefendes Menschenrechts-Training zur Verfügung, das auch 2021 wieder durchgeführt wurde.

Um eine kontinuierliche Lieferantenentwicklung zu ermöglichen, führen wir mit unseren Lieferanten üblicherweise themenspezifische Nachhaltigkeitstrainings und -workshops an ausgewählten Standorten durch. Im Berichtszeitraum war dies nur sehr eingeschränkt möglich. Der Volkswagen Konzern hat daher eine Online-Schulung entwickelt, um die Lieferanten in kürzeren Sessions zu unseren Anforderungen und deren Umsetzung zu schulen. Im Berichtszeitraum nahmen über 1.000 Mitarbeiter von Lieferanten dieses Angebot wahr. Im Rahmen der Initiative DRIVE Sustainability wurden außerdem für Lieferanten in Indien, Argentinien, Frankreich und Russland Online-Trainings mit 85 Teilnehmern durchgeführt. Zusätzlich zu den Schulungen stellt der Volkswagen Konzern den aktuellen Lieferanten ein E-Learning-Modul Nachhaltigkeit in den neun Sprachen definierter Risikoländer zur Verfügung. Das E-Learning ist 2020 inhaltlich und technisch vollständig überarbeitet worden. Bis zum Ende des Berichtsjahres haben mehr als 18.000 Lieferanten das neue E-Learning absolviert, was einer Abdeckung von 36 % des Beschaffungsvolumens 2021 entspricht.

Fortschrittsbericht für die Lieferkette

Wie im letzten Statement des Volkswagen Konzerns für das Geschäftsjahr 2020 beschrieben, wurden im Geschäftsjahr 2021 verschiedene Maßnahmen zur Vermeidung von Formen moderner Sklaverei und Menschenhandel umgesetzt. So wurde unter anderem das 2019 implementierte Nachhaltigkeitsrating (S-Rating) vollständig ausgerollt das auch menschenrechtliche Risiken berücksichtigt und in den Vergabeprozess der globalen Beschaffungsorganisation integriert.

Insgesamt haben bis zum Ende des Berichtszeitraums über 15.000 aktive Lieferanten einen Nachhaltigkeitsfragebogen (SAQ) eingereicht. Im Berichtsjahr wurde durch entsprechende Maßnahmen bei 6.353 Lieferanten eine Verbesserung der Nachhaltigkeitsleistung erzielt.

Im Jahr 2021 wurden durch den Konzern weltweit 654 (2020: 790) risikobasierte vor-Ort-Überprüfungen durchgeführt. Im Durchschnitt wurden 5 Verstöße gegen unsere Nachhaltigkeitsanforderungen identifiziert. Auch im kommenden Jahr werden wir unsere Aktivitäten zur Umsetzung von Nachhaltigkeit in unseren Lieferketten weiter ausbauen. Hierzu ergreifen wir Schritte, um unsere Lieferketten noch besser abzubilden.

Unser Anspruch ist es, Risiken auch in Zukunft nicht nur zu identifizieren, sondern diese mit verschiedenen Instrumenten wie Auditierung, Zertifizierung und Qualifizierung kontinuierlich zu minimieren. Hierzu ergreifen wir Schritte, um unsere Prozesse menschenrechtlicher Sorgfalt noch systematischer zu gestalten. Ziel ist es, unsere Nachhaltigkeitsrisiken umfassend zu identifizieren, zu

priorisieren und anschließend zu verhindern bzw. zu mittigeren. Dieser Anspruch gilt grundsätzlich für die gesamte Lieferkette. Über unsere Zielsetzung und Aktivitäten sowie den Fortschritt des Managementsystems informieren wir in einem jährlichen Bericht, den der Volkswagen Konzern auf seiner Website veröffentlicht.

Braunschweig, Juni 2022



Dr. Christian Dahlheim
Vorsitzender des Vorstands der
Volkswagen Financial Services AG



Frank Fiedler
Mitglied des Vorstands der
Volkswagen Financial Services AG



Dr. Michael Reinhart
Sprecher der Geschäftsführung der
Volkswagen Bank GmbH



Oliver Roes
Mitglied der Geschäftsführung der
Volkswagen Bank GmbH